

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Gültigkeit

- 1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit für alle Seminare, Lehrgänge sowie Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen der FEBS Bildungsgesellschaft mbH am Hauptsitz, allen Niederlassungen und externen Veranstaltungsorten und -räumen.
- 1.2 Die FEBS Bildungsgesellschaft mbH führt Seminare, Lehrgänge sowie Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen sowohl im kostenträgergeförderten als auch im selbstzahlenden Bereich durch, die jedem Interessenten offen stehen.

2 Anmeldung und Kündigung

- 2.1 Es werden persönliche, telefonische oder schriftliche Anmeldungen entgegengenommen. Die Teilnahme setzt die vorherige ordnungsgemäße Ausführung und Unterzeichnung des Anmeldeformulars voraus. Durch die Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die festgesetzten Lehrgangs- bzw. Seminarergebühren zu zahlen.
- 2.2 Die Teilnehmerdaten werden mittels EDV verarbeitet. Der Datenschutz ist gewährleistet.
- 2.3 Bei Minderjährigen ist die Mitunterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- 2.4 Anmeldebestätigungen erfolgen in der Regel nicht.
- 2.5 Im SGBIII Bereich kann die Anmeldung durch den Teilnehmer bis zum letzten Werktag vor Lehrgangsbeginn schriftlich kostenfrei rückgängig gemacht werden. Die Anmeldung erfolgt vorbehaltlich der Förderung durch die Agentur für Arbeit. Die Förderung kann auch über einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit erfolgen. Es entstehen dem Teilnehmer, wenn er sofort die FEBS Bildungsgesellschaft mbH informiert, keine Kosten. Für den Fall, dass eine Förderung nach SGB III nicht erfolgt, wird dem Teilnehmer ein Rücktrittsrecht eingeräumt.
- 2.6 Bei Nachweis einer festen Anstellung des Teilnehmers kann der Lehrgang sofort abgebrochen werden, wenn der Teilnehmer über SGBIII gefördert wird. Dem Teilnehmer entstehen dadurch keine Kosten.
- 2.7 Bei Kursen ohne SGBIII Förderung oder bei Selbstzahlern im SGBIII Bereich, hat der Teilnehmer bis 14 Tage vor vertragsgemäßigem Seminarbeginn das Recht, ohne Angaben von Gründen, von der Anmeldung zum Seminar schriftlich zurückzutreten. Bei Rücktritt, innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn, fallen 25% der Kosten an. Nach Kursbeginn fallen 100% der Kosten an.

3 Kosten und Zahlungen

- 3.1 Die Teilnahmegebühr für selbstzahlende Teilnehmer wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer, der Lehrgangsbezeichnung und des Lehrgangszeitraumes auf das in der Rechnung genannte Konto der FEBS Bildungsgesellschaft mbH.
- 3.2 Bei Maßnahmen mit einer Verweildauer von über einem Monat erfolgt die Zahlung monatlich nachträglich. Die erste Monatsrate ist fällig am Tag nach Ablauf eines Monats seit Maßnahmebeginn. Bei Zahlung durch Kostenträger erfolgt die Zahlung der Lehrgangskosten in gleichbleibenden Monatsraten. Die Anzahl der Monatsraten entspricht der Anzahl der vollen Teilnahmemonate. Die Höhe des Monatsbetrages ermittelt sich aus der individuellen Teilnahmedauer und den gegebenenfalls anteiligen Lehrgangs- und Betreuungskosten.
- 3.3 Bei vorzeitigem Maßnahmeabbruch werden drei der nach dem Ausscheiden (letzter Anwesenheitstag) fälligen Monatsraten und in bestimmten Fällen werden Lehrgangskosten bis zum planmäßigen Ende der Maßnahme berechnet.

4 Durchführung und Zeitdauer von Maßnahmen

- 4.1 Der Beginn eines Lehrganges ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Bei zu geringer Anmeldezahl kann der Lehrgang verschoben oder abgesagt werden.
- 4.2 Die FEBS Bildungsgesellschaft mbH behält sich vor, bei Krankheit des zuständigen Dozenten einen Ersatzdozenten zu stellen oder den Lehrgang oder einzelne Unterrichtsstunden zu verschieben. In diesem Fall werden die Teilnehmer unverzüglich informiert.
- 4.3 Für alle im Unterricht erstellten Arbeiten besteht ein Nutzungsrecht der FEBS Bildungsgesellschaft mbH.
- 4.4 Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten.

5 Prüfungen und Zertifikate

- 5.1 Die Abnahme von Prüfungen richten sich nach der Prüfungsordnung in ihrer jeweiligen Fassung. Diese kann eingesehen werden.
- 5.2 Jeder Teilnehmer, der an einer Maßnahme teilgenommen hat, erhält ein Abschlusszertifikat der FEBS Bildungsgesellschaft mbH.

6 Pflichten des Teilnehmers

- 6.1 Die Teilnehmer haben die jeweils geltende Hausordnung zu beachten.

7 Haftung

- 7.1 Der Teilnehmer ist gegen Unfälle (während der Unterrichtszeit bei Maßnahmen nach §§ 48 ff. SGB III, §§ 59 ff. SGB III, §§ 77 ff SGB III, § 241 Abs. 1 SGB III, bei aus Eigeninitiative beruftsfortbildenden Maßnahmen, Veranstaltungen und Meisterkursen; während einem vom Bildungsträger veranlassten Praktikum ohne Entgelt vom Praktikumsunternehmen) bei dem für den Bildungsträger zuständigen Unfallversicherungsträger versichert. Personen, die sich im Rahmen ihrer selbstständigen Tätigkeit beruflich weiterbilden, sind grundsätzlich nicht versichert.
- 7.2 Die FEBS Bildungsgesellschaft mbH haftet für Personen- und Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Bildungseinrichtung.
- 7.3 Der Teilnehmer haftet für Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 7.4 Die FEBS Bildungsgesellschaft mbH haftet nicht für Diebstahl oder Verlust mitgebrachter Gegenstände und Garderobe.
- 7.5 Der Gerichtsstand für alle aus den vertraglich vereinbarten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Bad Kreuznach. Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer mitgeteilte Veranstaltungsort.